

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-05-13

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt
Bearbeiter: Frau Weikinn
Telefon: 545 - 1561

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

02017/2008

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Änderungssatzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt
Schwerin vom 23.01.2001

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt
Schwerin vom 23.01.2001 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen

Begründung

Gemäß Haushaltssicherungskonzept wird die 1. Änderungssatzung zur
Hundesteuersatzung in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1. Sachverhalt / Problem

Der Ordnungsgeber hat die abstrakte Gefährlichkeit einzelner Hunderassen im Jahr 2005
noch einmal geprüft und die Hunderassen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 - 12 Hundesteuersatzung
Schwerin in der Fassung vom 23.01.2001 nicht mehr als gefährlich im Sinne der
Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern eingestuft.
Um Transparenz für den Bürger herzustellen, ist die Hundesteuersatzung im § 4 Absatz
(3) der Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern angepasst.

2. Notwendigkeit

Gemäß Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2020

3. Alternativen

keine oder andere Tarifänderungen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 9000.022000. –Einnahmen Hundesteuer– in Höhe von 88.000 €

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

entfällt

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

entfällt

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

1. 1. Änderungssatzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.01.2001
2. Synopse

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters